



Mitgliederversammlung mannschaft 2018

* Geschätzter Vorstand,
werte Anwesende,

Ich freue mich, heute bei Euch zu sein und Euch ein wenig über die alternierende Obhut und die Arbeit dahinter zu erzählen.

Mein Name ist Oliver Hunziker, ich bin Präsident des Dachverbandes für gemeinsame Elternschaft GeCoBi. Dieser Dachverband wurde vor gut 10 Tagen genau 10 Jahre alt.

* Die Mitgliederorganisationen von GeCoBi sind in der ganzen Schweiz tätig – ihre Namen sehen Sie hier. Auch mannschaft ist Gründungsmitglied und eine wichtige Stütze von GeCoBi.

* GeCoBi wurde am 17. Mai 2008 in Bern gegründet. Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation für Kinder und Eltern in Trennung/Scheidung zu verbessern und entsprechend Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen.

Heute, 10 Jahre später, ist das gemeinsame Sorgerecht zum Regelfall geworden und das Unterhaltsrecht wurde modernisiert. Die beiden wichtigen Gesetze sind seit einigen Jahren in Kraft und GeCoBi hat sich neue Ziele gesetzt, die eigentlich gar nicht so neu sind.

* Alle unsere Interventionen in den letzten 10 Jahren hatten immer die Verbesserung der Situation der Kinder im Fokus.

* Wir haben uns damals aufgemacht, die Situation zu verbessern. Einige der Stationen der letzten 10 Jahre sehen Sie hier. Es ist uns gelungen, uns in die politische Debatte einzubringen. Unsere damaligen Anliegen sind heute in vielen Punkten allgemein anerkannt, zumindest in der Theorie.

* Schauen wir uns den Vergleich an.

2008 war es für einen Vater unmöglich, in der elterlichen Verantwortung zu bleiben, wenn die Mutter das nicht wollte. Gemeinsames Sorgerecht war nur auf gemeinsamen Antrag möglich, ein breites Feld für eigentlich unnötigen Streit.

Die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts als Regelfall im Juli 2014 hat, wie von uns erwartet, zu einer Beruhigung in diesem Thema geführt. Elterliche Sorge auch nach Trennung oder Scheidung ist heute völlig normal und wird auch kaum mehr angezweifelt. Die Ängste der Gegner und Gegnerinnen haben sich nicht erfüllt, die diesbezügliche Gleichstellung der beiden Elternteile konnte einen grossen Streitpunkt aus den Verfahren entfernen.

Die hohen Erwartungen vieler Eltern, insbesondere Väter, an das neue Gesetz haben sich hingegen nur teilweise erfüllt. Das Sorgerecht ist weitgehend ein theoretisches Recht, ohne regelmässigen Kontakt und Zugang zum Kind bleibt es ein Papiertiger.



Auch die wichtigste Neuerung im Sorgerecht, die Möglichkeit, einen allfälligen Wegzug des Kindes zu verhindern, zeigt sich im Alltag als relativ zahnlos, da weder die Behörden noch die Gerichte tatsächlich in der Lage sind, einen solchen Wegzug zu verhindern, wenn er genügend rücksichtslos durchgeführt wird.

2008 war das Unterhaltsrecht eindeutig auf geschiedene Ehegatten ausgerichtet. Unverheiratete Mütter bekamen zwar Kindesunterhalt, aber darüber hinaus keine Unterstützung.

2017 hat sich das geändert, ich werde später nochmals auf dieses neue Gesetz zu sprechen kommen.

2008 lebte die überwiegende Mehrheit der Kinder von getrenntlebenden Eltern bei den Müttern. Alleinerziehende Väter waren eine absolute Minderheit (<5%)

2018 hat sich das ein wenig geändert, aber die grundlegende Regel bleibt noch immer so. Auf Gesetzesebene ist aber zumindest die Möglichkeit für andere Formen gegeben.

Aber:

Sehen Sie sich die sogenannt gerichtsblichen Besuchsrechte an und vergleichen Sie zwischen 2008 und 2018. Hier hat sich so gut wie gar nichts geändert. Und das ist ein wesentlicher Hinweis auf die aktuelle Problemlage.

Obwohl die neuen Gesetze alle Möglichkeiten bieten würden, möglichst vielen Kindern den Kontakt zu beiden Eltern zu erhalten, werden die Gesetze noch immer viel zu oft anders angewendet.

* Und damit komme ich zu meinem eigentlichen Thema heute.

Paare trennen sich, Eltern bleiben sie ein Leben lang. Diese Grunderkenntnis führt fast zwangsläufig zur alternierenden Obhut, wo sich die beiden, nun getrenntlebenden Elternteile weiterhin gemeinsam um die Kinder kümmern.

Von GeCoBi schon 2007 vorgestellt und gefordert, bietet diese Form der Betreuung für die Kinder die bestmögliche Beziehung zu beiden Elternteilen und kann in vielen Fällen Konflikte eindämmen oder gar verhindern. Mit der Inkraftsetzung des neuen Unterhaltsrechtes am 1. Januar 2017 wurde auch die alternierende Obhut im Gesetz festgeschrieben.

Obwohl die alternierende Obhut für sehr viele Familien eine wesentlich geringere Gesamtbelastung darstellen würde, verhindern diffuse Ängste und mangelndes Wissen die breite Umsetzung dieses Ansatzes.

* Selbstverständlich ist die alternierende Obhut keine Lösung für Alle und Jeden. Sie sollte aber als Erste Wahl in der Reihenfolge der Optionen erscheinen. «Erste Wahl» bedeutet, dass die Alternierende Obhut von Gerichten und KESB in einer Prüfung als erste Option geprüft werden muss. Nur wenn sie absolut nicht machbar ist, dürfen



weitere Optionen geprüft werden. Für die Prüfung müssen klare Kriterien bestehen, ähnlich wie bei der Abklärung zum Sorgerecht.

Aber was genau versteht man denn unter «Alternierende Obhut»?

* Ich möchte Euch dazu eine Definitionstabelle von Hildegund Sünderhauf zeigen, die sie vor einigen Jahren an einer Veranstaltung des VeV Schweiz gezeigt hat. Der deutsche Begriff «Residenzmodell» entspricht bei uns dem Einelternmodell, während unter Wechselmodell oder Doppelresidenz die Alternierende Obhut verstanden wird. Der Begriff Wechselmodell sollte möglichst wenig verwendet werden, da er mehr den Wechsel der Kinder betont, anstatt die Tatsache, dass Kinder in diesem Modell zwei vollwertige Lebensmittelpunkte und Wohnorte haben.

* Und gleich noch eine Folie von Hildegund Sünderhauf – sie erklärt die drei wesentlichen Bestandteile der alternierenden Obhut. Ganz versteckt, am rechten Rand sieht man auch eine wichtige Zahlenreihe. Im vollständigen Vortrag von Hildegund wird das natürlich ausführlich erklärt. Alternierende Obhut beginnt nach übereinstimmender Aussage der Wissenschaft bei ungefähr 30% Betreuungsanteil. Es ist beileibe nicht nur ein 50/50 Modell darunter zu verstehen. Sobald Alltagsbetreuung und Verantwortung im Spiel ist, kann man ohne weiteres von alternierender Obhut sprechen. So oder so sollten wir uns angewöhnen, den Begriff «Besuchsrecht» gar nicht mehr zu verwenden. Tatsächlich ist jede Zeit die ein Elternteil mit Kindern verbringt letztlich Betreuung. Natürlich gibt es einen Unterschied zwischen reiner Wochenendbetreuung und der Begleitung eines Kindes im Alltag, aber grundsätzlich ist beides Betreuung und sollte auch so bezeichnet werden. Worte schaffen Bilder und Stimmungen, lasst uns also Worte wie Besuchsrecht, Besuchsberechtigter und so weiter vergessen und nicht mehr verwenden. Und wenn wir schon dabei sind – denkt immer daran – Nicht Ihr habt das Recht, das Kind zu sehen - Euer Kind hat das Recht auf Kontakt mit Euch! Kommt faktisch auf das Gleiche raus, ist aber eine ganz andere Haltung.

Bei uns hört man immer wieder, es sei gar nicht erwiesen, dass alternierende Obhut besser sei, man müsse immer den Einzelfall prüfen und sowieso, wenn die Eltern Streit haben, sei das ohnehin unmöglich.

Die amerikanische Forscherin Linda Nielsen hat sich die Mühe gemacht und dazu rund 60 Studien analysiert, die sich mit dem Wohlergehen von Kindern in den verschiedenen Lebensmodellen befassen.

* Ihre Resultate sind eindeutig, auch wenn man das vielleicht nicht so gut lesen kann.

* Die Zusammenfassung folgt gleich.

* 34 Studien kommen zum Ergebnis, dass die Alternierende Obhut in allen Messbereichen besser ist für die Kinder. 14 Studien halten es für gleich gut oder besser, 6 immerhin noch für gleich gut. Und selbst jene, die irgendwo etwas zu kritisieren fanden, kommen noch immer zum Schluss dass es eigentlich gleich gut ist.



Und was das Argument des Streites zwischen den Eltern angeht, so sagte Hildegund Sünderhauf schon 2012 dazu

* Es ist NICHT Voraussetzung, dass beide Eltern die alternierende Obhut wollen
Es ist NICHT Voraussetzung, dass die Eltern gut kooperieren.

Auch unser Bundesgericht hat mittlerweile erkannt, dass es einen Unterschied zwischen Streit und Streit gibt. Es hat klar gesagt, dass die Tatsache, dass sich Eltern über das gemeinsame Sorgerecht streiten, nicht genügt, das Sorgerecht einem Elternteil weg zu nehmen. Analog gilt dies auch für die Alternierende Obhut, auch wenn es hier noch keinen entsprechenden Entscheid gibt.

Natürlich ist geteilte Betreuung schwierig, wenn sich Eltern jedesmal die Köpfe einschlagen wollen, wenn sie sich sehen. Ich glaube, das würde Jedem einleuchten.
Die Tatsache, dass ein Elternteil die Alternierende Obhut einklagt, kann aber kein Grund sein, mit dem Hinweis auf den «Streit» zwischen den Eltern den Antrag abzuweisen.

* Betreuungsanteile haben zwangsläufig Einfluss auf die Berechnung des Unterhalts. Diese Tatsache ist grundsätzlich im neuen Unterhaltsrecht berücksichtigt.

Leider wird gerade diese bahnbrechende Gesetzesneuerung in der Schweiz noch viel zu wenig umgesetzt.

* **GeCoBi fordert deshalb, gestützt auf das neue Recht:**

dass die Gerichte und die KESB sich vermehrt dafür einsetzen, dass alternierende Obhut wo immer möglich praktiziert werden kann. Dass Betroffene aktiv auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden, dass man ihnen aufzeigt, wie dieser Weg funktionieren könnte.

elterliche Betreuungsanteile sollen bei der Berechnung des Kindesunterhalts zwingend berücksichtigt werden.

Die eingesetzten Berechnungsmethoden müssen diesen Aspekt klar enthalten.

Die aktuell eingesetzten Berechnungsmethoden und Werkzeuge ignorieren diesen Aspekt weitgehend, was eine der Hauptursachen für die oben beschriebenen Situationen ist. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

Euer Vizepräsident Hanspeter Küpfer hat eine absolut umfassende und präzise Berechnungsmethode entwickelt, die genau diese wichtigen Aspekte aufgreift und umsetzt. Damit unterscheidet sich sein mu@k von allen bisher verfügbaren Modellen ganz wesentlich.

Via GeCoBi arbeiten IT-Spezialisten jetzt daran, die technische Umsetzung und die Benutzerführung zu verbessern.



* GeCoBi und seine Mitgliederorganisationen sind aber nicht allein. Auch im Rest der Welt wird intensiv an diesem Thema gearbeitet.

* Seit 2014 gibt es eine internationale Organisation die sich ausschliesslich dem Thema der gemeinsamen Elternschaft widmet. Wissenschaftler, Praktiker und Vertreter von Organisationen wie den unseren sind im ICSP zusammengefasst und tauschen sich regelmässig aus.

* Wie man am Board of Directors erkennen kann, sind einige namhafte Wissenschaftler und Fachleute vertreten, insbesondere Malin Bergström und Hildegund Sünderhauf zählen zu den Kapazitäten auf diesem Gebiet. Ich selbst habe die Ehre, als Vertreter der NGOs als Vizepräsident im Board zu sitzen. Hauptaufgabe des ICSP ist nebst dem internen Austausch die Organisation internationaler Konferenzen zum Thema gemeinsame Elternschaft. An diesen Konferenzen treffen sich namhafte Wissenschaftler aus aller Welt zum Austausch und präsentieren ihre neuesten Erkenntnisse. So hat beispielsweise auch Linda Nielsen ihre Studienzusammenfassung letztes Jahr an der ICSP-Konferenz in Boston präsentiert.

* Die nächste Konferenz steht bevor, sie findet im November 2018 in Strasbourg statt und ich lade Euch herzlich ein, daran teil zu nehmen.

* Aber auch bei uns bewegt sich einiges im Thema.

* So arbeitet eine Arbeitsgruppe von GeCoBi seit mehreren Jahren erfolgreich daran, einen runden Tisch zwischen allen Akteuren zu etablieren. Im September 2017 ist uns das ein erstes Mal gelungen, mit grossem Erfolg. Im Juni 2018 wird der zweite Workshop stattfinden. Wie Ihr seht, sind viele wichtige Player dabei, mit Ausnahme der Anwälte sind eigentlich alle involvierten Professionen anwesend.

Zum 10. Geburtstag hat GeCoBi einen weiteren, wichtigen Beitrag zur Debatte geleistet.

* In den vergangenen Wochen und Monaten hat ein Spezialistenteam eine umfangreiche Broschüre zur alternierenden Obhut erstellt. Die Broschüre trägt den aktuellen Stand der Forschung zusammen und bietet wertvolle Hinweise und Unterstützung in der täglichen Arbeit für Fachpersonen.

Die dreisprachige Broschüre mit knapp 30 Seiten wurde am 17. Mai 2018 dem Bundesrat, allen nationalen Parlamentariern, sowie sämtlichen Familiengerichten und KESB im ganzen Land zugestellt.

Massgeblich an der Produktion dieser Broschüre beteiligt waren zwei Mitglieder von mannschaft – nämlich Michel Craman und Thomas Bärlocher. Thomas hat die Vorlage unserer deutschen Kollegen an die Schweiz angepasst, während Michel die Projektleitung innehatte und schlussendlich auch den Druck und Versand koordinierte. Auch an dieser Stelle nochmals mein grosser Dank an die Beiden für diese tolle Leistung.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR **GE**MEINSAME ELTERNSCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA **CO**PARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA **BI**GENITORIALITÀ

* In den kommenden Monaten wird der Dachverband mit seinen Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Regionen Veranstaltungen zur alternierenden Obhut durchführen. Diese Veranstaltungen richten sich an Fachpersonen, Behörden und Gerichte. Detaillierte Termine folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

* Mein Fazit aus 10 Jahren:

Als wir 2005 starteten, nahm uns niemand ernst, niemand sprach mit uns, wir waren «wütende Scheidungsmänner», Emanzipationsverlierer und was man uns sonst noch alles vorwarf.

Durch kontinuierliche, konstruktive Arbeit und hie und da einige laute Aktionen ist es uns gemeinsam gelungen, auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen, unsere Stimmen einzubringen und das eine oder andere Thema in die richtige Richtung zu lenken.

Ich würde uns heute irgendwo zwischen «bekämpfen» und «gewinnen» einordnen.

Noch ist nicht alles so, wie es sein sollte, aber die Ausgangslage ist heute deutlich besser als vor 10 Jahren.

Der Leitsatz meines Tagebuches, welches ich während der heissen Phase meiner Trennung führte lautet:

* «Am Ende wird alles gut. Und wenn noch nicht alles gut ist, dann ist es noch nicht zu Ende».

In diesem Sinne – die Arbeit geht weiter.

* Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR **GE**MEINSAME ELTERN SCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA **CO**PARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA **BI**GENITORIALITÀ

10 Jahre GeCoBi 2008 - 2018



BI

Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

Wer spricht?



Oliver Hunziker, 52

Vater, zwei Söhne (23 und 24)

Getrennt seit 2003, geschieden seit 2009

IT-Consultant

Präsident VeV Schweiz

seit 2005

Gründungspräsident GeCoBi

seit 2008

Kolumnist in der «Männerzeitung»

seit 2008

Gründungspräsident ZwüscheHalt

seit 2009

Mitglied von Pro Familia Schweiz

seit 2011

Arbeitsgruppe PDR

seit 2012

Vizepräsident ICSP

seit 2014

Vorstandsmitglied Pro Familia Schweiz

seit 2017

Mitglied IG Qualität im Kinderschutz

seit 2018



BI Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

Mitglieder und Vorstand



mcpv

Mouvement de la Condition Paternelle Vaud



association jurassienne pour la coparentalité



F.R.E.D.I.

Stiftung für die internationale Suche
nach vermissten Kindern



vev

Verein für elterliche Verantwortung

Vorstand GeCoBi

Oliver Hunziker

Präsident GeCoBi

Felix Rothweiler

Vertreter VeV Schweiz

Gregor Balsiger

Vorstandsmitglied mannschafft

René Kälin

Vorstandsmitglied IGM Schweiz

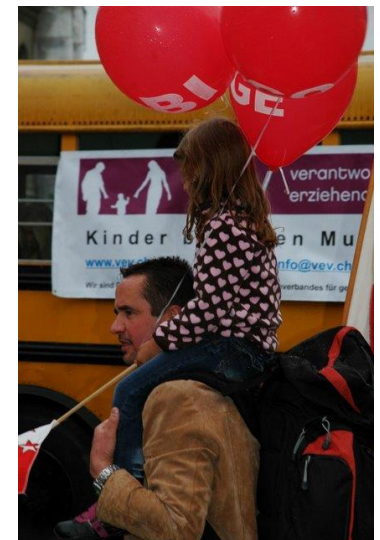
Pietro Vanetti

Präsident AGNA



BI Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

17. Mai 2008 Impressionen



Mitgliederversammlung mannschafft 2018



Themenschwerpunkte

- gemeinsames Sorgerecht als Regelfall
- Unterhaltsrecht
- Steuerrechtsanpassungen für getrennt/geschieden lebende Eltern
- Elternurlaub / Vaterschaftsurlaub

- **Alternierende Obhut**
 - 2018 GUMG – Gesetz über Genuntersuchungen (auch Vaterschaftstest)
 - 2010 Kinderbetreuungsverordnung
 - 2009 Namensrecht
 - 2015 Adoptionsrecht
 - Sowie weitere Gesetzesvorlagen



Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

Geschichte

- 2005 Erste gemeinsame Veranstaltungen mit Beteiligung aus allen Landesteilen
- 2007 Gesetzesvorschlag gemeinsame elterliche Sorge
- 2008 Gründung GeCoBi, Bundesplatz Bern
- 2011 Organisation der nationalen Protestkampagne SchickEnStein
- 2011 Teilnahme am runden Tisch „gemeinsame elterliche Sorge“
- 2012 Hearings zum Sorgerecht in der Rechtskommission des Nationalrates
- 2013 Start Weiterbildung «GeCoBi Trennungsberater»
- 2013 Hearings zum Unterhaltsrecht in der Rechtskommission des Nationalrates
- 2014 Einführung des gemeinsamen Sorgerechtes am 1. Juli 2017
- 2017 Einführung des neuen Unterhaltsrechtes
- 2018 10 Jahre GeCoBi–Broschüre alternierende Obhut
- 2018 Roadshows alternierende Obhut im ganzen Land

**BI**

Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

10 Jahre GeCoBi bedeutet

2008

- gemeinsames Sorgerecht kein Regelfall ✘
- Unterhaltsrecht einseitig zugunsten geschiedener Ehefrauen ✘
- Kinder leben nach Trennung/Scheidung in der Regel bei der Mutter ✘
- Gerichtsübliches Besuchsrecht: 2 Wochenenden / Monat ✘

2018

- gemeinsames Sorgerecht als Regelfall seit 2014 ✔
- Unterhaltsrecht theoretisch (fast) ausgeglichen unabhängig vom Zivilstand ✔
- Alternierende Obhut als Möglichkeit explizit im Gesetz ✔
- Gerichtsübliches Besuchsrecht: 2 Wochenenden / Monat ✘



BI

*Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità*

Und darum

Alternierende Obhut

Mitgliederversammlung mannschaft 2018



Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

Alternierende Obhut als «erste Wahl»

Vater und Mutter tragen gegenüber dem Kind die gleiche Verantwortung.

Grundsätzlich sind daher beide Elternteile **zu gleichen Teilen** zum Unterhalt des Kindes verpflichtet.

Dies bedeutet:

Vater und Mutter sollen die gleiche Zeit- und Geldleistung für Ihr Kind erbringen.

Dies bedeutet NICHT:

Dass automatisch alle Eltern ihr Kind zur Hälfte betreuen und den gleichen Finanzunterhalt erbringen müssen.

Es geht um die Ausgangslage für die Entscheidung eines Gerichts.



Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf

Definition

Betreuungsmodelle



Betreuungsmodell	Betreuung durch die Eltern (A und B)
Residenzmodell	Kinder haben Lebensmittelpunkt bei A und Besuchskontakte mit B
Wechselmodell = Doppelresidenz	Kinder wohnen abwechselnd bei A u. B, werden gleichberechtigt und mögl. paritätisch betreut
Nestmodell	Kinder bleiben in der Wohnung, Eltern betreuen sie dort abwechselnd
Freie Betreuungswahl „free access“	Das Kind entscheidet spontan, wann es sich bei A oder B aufhält
Alleinsorge ohne Kontakt	Kinder leben bei A, keine oder nur seltene Besuche bei B



Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf

Definition

3 Aspekte des WM

Gleichberechtigte
Entscheidungs-
verantwortung,
gemeinsam oder
Bereiche aufgeteilt

Dazugehören
Immer willkommen
Häusliche Verantwortung
Gute und schlechte Zeiten



Alltag & Freizeit
Ideal: 50 : 50 %
Mind. 30 : 70 %

Eigener
Wohnbereich/Zimmer
Eigene Sachen

Linda Nielsen – Metastudie über 60 Studien

LINDA NIELSEN (2018), *Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict*, Journal of Child Custody, <https://doi.org/10.1080/15379418.2017.1422414>, Table 1, p. 6 ff. (60 studies)

	Factors Included in Study	Number of children in ...		Ages	Academic & Cognitive development	Depression, anxiety overall satisfaction, self esteem	Peer Behavior, Substance use, Hyperactivity	Health & psycho somatic problems	Parent-child or other Family relationships
		... Joint JPC	... Sole SPC						
Bastais (2016)		138	238	10-18		Better self esteem Equal life satisfaction			Better
Bastais (2014)		139	227			Equal			
Bergstrom (2015)	S*	15,633	29,468	12 & 15	Equal	Better		Better	
Bergstrom (2013)		17,350	43,452	12-15	Equal	Better		Better	Better
Buchanan	= C = S	51	355 mom/100 dad	13-16	Better	Better	Better	Better	Better
Brotzky	C+	45	10	1-10		Better	Better		
Breivik	S*	41	483	12-16	Better				
Barumazadeh	C *	91	328 mom/34 dad	11-12		Better			
Bergstrom (2014)	S*	129	176	4-18		Better	Better		
Bergstrom (2017)	S*	136	151	3-5		Better			
Bjarnason		2,206	25,578	11-15		Better life satisfaction			
Bjarnason		2,206	25,578	11-15					Better
Carlsund (2013)	S*	888	2,019	11-15		Better	Better	Better	Better
Carlsund (2012)	S*	270	801	11-15			Better		Better
Cashmore (gov)	=C+	84	473	0-17	Better	Better	Better		
Cashmore (gov)	=C+ = S	90	411	0-17		Better			
Cashmore		26	110	Teenage		Equal			
Campana		207	272	10-18		Better	Better		
Dissing	S*	3,222	3,032	11-12		Better			
Donnelly	= C	12	88	6-18					Equal affection Better boundaries
Drapeau	= C S *	37	75	8-12		Equal to better	Equal		
Fabricius (2012)	C*	152	871	College					Better
Fabricius (2003)		80	739	College					Better
Fabricius (2007)		75	136	College				Better	Better
Fabricius (2016)	=C = S	13	103	College				Better	Better
Faust		34	35	2-19		Equal	Equal		
Fransson (2016)	S*	391	543 mom/111 dad	10-18		Better			
Fransson		497	854	10-18		Equal psychological	Equal drinking	Better	Better
Frank		16	90	College					Better
Haqquest	S*	17,754	30,400	12-15				Better	
Haysrmans		224	446	11-19	Equal				Better
Irving	=C = S	108	294	1-11		Better			
Jablonska		443	2,920	14-15			Better behaviour Equal drinking	Better	
Janning	= S	5	17	College					Better
Jappens		176	707	10-25					Better with grand parents
Johnston	= C+ = S	28	69	9-15		Equal	Equal		
Kaspiev (gov)	= C	947	3,513		Moms say equal Dads say better	Moms say equal Dads say better			Grandparents better
Kline	= C+	35	65	4-12		Equal	Equal		



Linda Nielsen – Metastudie über 60 Studien

LINDA NIELSEN (2018), *Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict*, Journal of Child Custody, <https://doi.org/10.1080/15379418.2017.1422414>, Table 1, p. 6 ff. (60 studies)

Lafman	S*	1,573	1,584	15–16		Better		Better	Better
Lee	C* = S	20	39	6–12			Better		
Lodge (gov)	= C	105	398 mom/120 dad	12–18	Equal		Better – girls Worse – boys		Better – parents grandparents & stepparents
Luepnitz	= S	22	30	8–13		Equal			Better
McIntosh (gov) X	C* S*	20 60	Ages 2-3 232/Ages 4-5 870	2–5		Mixed for toddlers Equal for pre-schoolers		Equal to better all ages	
Melli		597	595	1–16		Equal		Better	Better
Neoh		27	40	8–15		Equal	Better		
Nielsen	S*	398	1,223	16–19		Better	Better		
Pearson		62	459	9–12		Better	Better		
Pearson		9	83	9–12		Equal	Equal		
Qu (2014) (gov)	= C	720	2,354	4–17				Equal	
Qu (2010) (gov)	= C	1,000	4,320	1–17	Moms say equal Dads say better		Equal	Better	
Sandler	C +	67	74	12–14			Mixed		Mixed
Shiller	= C	20	20	6–11			Better		
Sodermans	S*	104	330 mom 70 dad	14–21		Mixed: depression Equal: life satisfaction			
Spruijt	= S	135	400	10–16	Equal	Equal	Equal		Better dad & stepmom
Tornello X	C S	174	1880	0–5		Equal	Better social development	Equal	Mixed infant attachment
Turunen	S*	387	758	10–18		Better			
Turunen		240	567	10–18		Better			
Vanassche	= C+	395	1045	12–19		Girls worse Boys better			Better with dad Equal with mom
Wadsby		324	736	17–18		Better			Better
Westphal	S*	1,076	2,767	10–18					Better with grand parents

C* conflict was controlled by statistically JPC & SPC differences into the analysis
 = C conflict was controlled because there were no significant differences between JPC & SPC conflict
 S* income was controlled by statistically factoring it in to the analysis
 = S income was controlled because there were no significant differences between JPC & SPC parents
 C+ researchers specified that very high conflict parents in litigation over custody were in this study
 gov government published study (Australia), not peer reviewed academic journal
 Mixed differences between JPC & SPC outcomes depended on factors like gender, personality, or age
 X some measures used to gather data were not validated.

Results of 60 studies (overview):

JPC better on all measures than SPC: 34 studies

JPC equal or better outcomes than SPC: 14 studies

Equal outcomes: 6 studies

JPC worse outcome on 1 measure (but equal or better on others) or mixed: 6 studies

Overall, the children in shared parenting families had more positive outcomes on measures of emotional, behavioral, and psychological well-being, as well as better physical health and better relationships with their fathers and their mothers, benefits that remained even when there were high levels of conflict between their parents.



Zusammenfassung Linda Nielsen

60 Studien kommen zu folgenden Resultaten:

Gemeinsame Elternschaft ist für die Kinder:

- 34 Besser in allen Messbereichen
- 14 Gleich gut oder besser
- 6 Gleich gut
- 6 Gleich gut oder etwas schlechter (1 Messpunkt)



BI

Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf

Wechselmodell-Praxis Voraussetzungen (2)



Es ist nicht Voraussetzung, dass

- beide Eltern das WM wollen
- die Eltern ein niedriges Konfliktniveau haben und gut kooperieren
- Eltern den Kindern eine gleiche Ausstattung bieten können

**BI**

Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

Wir fordern deshalb

- Richter sollen die alternierende Obhut wenn nötig auch gegen den Willen eines Elternteils anordnen.
- Gerichte sollen dafür sorgen, dass Elternschaft paritätisch gelebt werden kann.

Obhut und Betreuungsanteil haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Höhe von Unterhaltszahlungen. Wer selber mitbetreut, muss zwingend auch finanziell entlastet werden. Auch dies sieht das neue Unterhaltsrecht mit dem Betreuungsunterhalt vor.

Gerichte ordnen aber leider noch oft horrend Unterhaltszahlungen trotz hohem Betreuungsanteil an und ignorieren den aktuellen Stand der Wissenschaft geflissentlich. Selbstverständlich gibt es auch gute Beispiele, aber leider hat sich die Erkenntnis noch längst nicht überall durchgesetzt.

mu©k – Kinderalimente

Kindesunterhalt berechnen



mu©k stellt sich vor [Vorschau](#) [Download](#) [FAQ](#) [Kontakt](#)

Vorschau

Betreuung: Erwerbsverhindernder Betreuungsanteil und Betreuungs- Überschuss / -Defizit (Art. ZGB 298 2bis)	Anzahl Ferien- wochen pro Jahr	Wochenenden		Wenn Kind nicht schul- o. kinder- garten- pflichtig x eintragen	5 Werktage / Woche		Eingaben in diese markierten Felder schreiben								
		Anzahl lange Wochen- enden (Ostern usw.) pro Jahr	pro Anzahl Wochen- enden		Anzahl Wochen- enden	pro schul- freie Woche	pro Schul- woche	verhindert Betreuung gleichzeitige Erwerbstätigkeit?							
							immer, jederzeit	Erwerbstät. nur möglich... w/ + Inakt. au. Sa/So	... werktags	teilweise	nie				
Vater	3	2	1		1	3,5		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Mutter	2	2	1		1	3,5		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Dritte kostenpflichtig								<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Dritte kostenlos od. keine Betreuung						0,5		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Vater	21,0	4,0	47,2		27,1	79,5	79,9	21,5%	29,1%	20,5	27,6%				
Mutter	14,0	4,0	47,2		0,0	22,7	171,7	47,0%	62,8%	81,2	59,3%				
Dritte kostenpflichtig	0,0	0,0	0,0		0,0	3,9	22,7	6,2%	8,3%	81	7,8%				
Dritte kostenlos od. keine Betreuung	0,0	0,0	0,0				15,2	4,2%			5,3%				
Schule Kindergarten							75,7	20,7%							
Total	35,0	8,0	94,4		38,6	185,2	385,25	100,0%	100,0%	578	100,0%				

So erfasst mu©k die Betreuung und den erwerbsverhindernden Betreuungsanteil für jedes Kind



*Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità*

Anderswo



BI

Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

International Council on Shared Parenting



twohomes.org

International Council
on
Shared Parenting

Gegründet 2014 in Bonn

ICSP bringt Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen.

Mitglieder sind Personen, keine Organisationen

Symmetrie der Mitgliederzahlen aus allen 3 Bereichen.

Namhafte Wissenschaftler aus aller Welt vertreten

Bis heute 3 internationale Konferenzen in Bonn und Boston

Bis zu 200 Teilnehmer pro Konferenz

Der ICSP sammelt wissenschaftliche Forschung zur gemeinsamen Elternschaft. Dabei wird die wissenschaftliche Arbeit regelmässig mit der praktischen Anwendung konfrontiert und mit dem Feedback von Vertretern der Zivilgesellschaft (Elternorganisationen) angereichert.

Mitgliederversammlung mannschaft 2018



*Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
 Association suisse pour la coparentalité
 Associazione svizzera per la bigenitorialità*

International Council on Shared Parenting

ICSP Board of Directors

The Board of Directors of the International Council on Shared Parenting (ICSP) consists of thirteen Members:

- four Directors from the sector of science,
- four Directors from the sector of family professions,
- four Directors from the sector of civil society, and
- the Secretary General.

The ICSP President and the two ICSP Vice-Presidents are Directors from the three different sectors.



Edward Kruk, President, Canada	Science
Chantal Clot-Grangeat, Vice-President, France	Family Professions
Oliver Hunziker, Vice-President, Switzerland	Civil Society
Malin Bergström, Sweden	Science
Jan Piet H. de Man, Belgium	Family Professions
Ned Holstein, USA	Civil Society
Jesper Lohse, Denmark	Civil Society
Ioannis Papparigopoulos, Greece	Family Professions
Hildegund Sünderhauf, Germany	Science
Peter Tromp, Netherlands	Civil Society
Sofia Marinho	Science
Angela Hoffmeyer, Secretary General, Germany	ICSP



BI

Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

International Council on Shared Parenting


www.twohomes.org
International Council
on Shared Parenting

UNIVERSITÉ DE STRASBOURG

Strasbourg.eu
eurométropole

Under the auspices of
the Secretary General
of the Council of Europe,
Mr Thorbjørn Jagland

COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

International Conference on SHARED PARENTING 2018

NOV 22-23, 2018 | STRASBOURG, FRANCE

Shared Parenting, Social Justice and Children's Rights

Mitgliederversammlung mannschaft 2018



*Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità*

Und bei uns?

**BI**

Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

**BI**

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR **GEMEINSAME** ELTERNSCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA **COPARENTALITÉ**
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA **BIGENITORIALITÀ**

Einladung zum 2. Workshop „Neues Schlichtungsverfahren“ (Arbeitstitel)

*Lösungs- und zukunftsorientiertes Verfahren im Trennungs- und Scheidungsfall,
um Kindern eine gleichwertige Beziehung zu beiden Eltern zu erhalten.*

Eingeladene Teilnehmer/Organisationen

- VeV Schweiz - Verein für elterliche Verantwortung, Herr Felix Rothweiler
- AGNA - Associazione genitori non affidatari, Herr Pietro Vanetti
- IGM Schweiz - Interessensgemeinschaft geschiedener Männer, Herr René Kälin
- KiSOS - Kinderschutzorganisation Schweiz, Frau Mahalia Kelz
- SVAMV - Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Frau Anna Hausherr
- Stiftung Kinderschutz Schweiz, Frau Regula Bernhard
- SVR, Vereinigung der Richterinnen und Richter, Frau Anastasia Falkner
- KOKES, Präsidium Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, Frau Diana Wider
- Kinderanwaltschaft Schweiz, Frau Rachel Mendez
- KESB Bern, Frau Charlotte Christener
- Herr RA Jonas Schweighauser, Titularprofessor für Familienrecht und Anwalt aus Basel

Ziel und Zweck des Workshops:

Wir wollen ein kinderfreundliches Verfahren im Scheidungs- /Trennungsprozess finden, das den Kindern ermöglicht, Kontakt zu beiden Eltern zu erhalten, damit sich die Kinder nicht in Trennung befinden, sondern nur die Eltern. Letztlich soll diese auch in der Praxis verankert werden.

Alle sind dazu eingeladen, dieses Verfahren im Rahmen von Workshops mitzugestalten und soweit zu entwickeln, dass es künftig bei Gerichten und Behörden zur Anwendung kommen kann.

Termin: 19. Juni 2018 15.00 Uhr (bis ca. 18.00 Uhr)

Mitgliederversammlung mannschaft 2018



BI Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

Unser Beitrag / notre contribution / il nostro contributo

Wir haben uns getrennt
WIE KÖNNEN WIR GEMEINSAM ELTERN BLEIBEN?

**ALTERNIERENDE OBHUT:
KINDERN ZWEI ZUHAUSE GEBEN**



BI
GF CO
SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
FÜR GEMEINSAME ELTERN SCHAFT
ASSOCIATION SUISSE
POUR LA COPARENTALITE
ASSOCIAZIONE SVIZZERA
PER LA BIGENITORIALITA

Nous nous sommes séparés
COMMENT RESTER TOUS DEUX PARENTS ?

**GARDE ALTERNÉE:
OFFRIR DEUX FOYERS À NOS ENFANTS**



BI
GF CO
SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
FÜR GEMEINSAME ELTERN SCHAFT
ASSOCIATION SUISSE
POUR LA COPARENTALITE
ASSOCIAZIONE SVIZZERA
PER LA BIGENITORIALITA

Ci siamo separati
COME POSSIAMO ESSERE ANCORA GENITORI INSIEME?

**CUSTODIA ALTERNATA:
DARE AI BAMBINI DUE CASE**



BI
GF CO
SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
FÜR GEMEINSAME ELTERN SCHAFT
ASSOCIATION SUISSE
POUR LA COPARENTALITE
ASSOCIAZIONE SVIZZERA
PER LA BIGENITORIALITA



Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GEMEINSAME ELTERN SCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA COPARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA BIGENITORIALITÀ

Veranstaltungskonzept Roadshow 10 Jahre GeCoBi

Ausgangslage:

Zum 10 jährigen Jubiläum plant GeCoBi verschiedene Veranstaltungen. Diese sollen im Rahmen einer Roadshow möglichst breit durch die Schweiz reisen.

Kernpunkt der Veranstaltungsreihe wird die Publikation der Broschüre «Alternierende Obhut» sein, welche am 18. Mai der Öffentlichkeit an einer Medienkonferenz in Bern vorgestellt werden wird.

Rund um diese Broschüre soll eine Veranstaltungsreihe aus Vorträgen, Podiumsgesprächen etc. stattfinden.

Grobkonzept Einzelveranstaltung

Variante a: Vortrag

Hierfür wird ein Raum für 50 – 80 Personen benötigt. Ferner ein geeigneter Referent/Referentin, sowie ein minimaler Cateringservice (Apéro)

Darüber hinaus müssen Flyer angepasst werden an die örtlichen Gegebenheiten. Danach müssen die lokalen Medien informiert und die gewünschten Teilnehmer eingeladen werden.

Variante b: Podiumsgespräch

Hierfür wird ein Raum für 50 – 80 Personen benötigt. Idealerweise sollte der Raum eine kleine Bühne haben, damit das Podium sich vom Publikum abhebt. Ferner wird ein geeigneter Moderator/Moderatorin, sowie ein minimaler Cateringservice (Apéro) benötigt.

Darüber hinaus müssen Flyer angepasst werden an die örtlichen Gegebenheiten. Danach müssen die lokalen Medien informiert und die gewünschten Teilnehmer eingeladen werden.



Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità

Fazit

„Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich und dann gewinnst du.“

Mahatma Gandhi



*Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità*

Am Ende wird alles gut!

**Und wenn noch nicht alles gut ist,
dann ist es noch nicht zu Ende!**



*Schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft
Association suisse pour la coparentalité
Associazione svizzera per la bigenitorialità*

Vielen Dank

Mitgliederversammlung mannschaft 2018